

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/22/196-1

öffentlich

Wegebau Wohlenberg nach Wohlenhagen hier: Änderung Kostenteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Hohenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Sven Dietrich	<i>Datum</i> 19.10.2023 <i>Verfasser:</i> Dietrich, Sven
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	24.10.2023	Ö
Finanzausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	11.12.2023	Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz hat am 14.6.2021 beschlossen, sich an dem übergemeindlichen Radwegekonzept der Gemeinden Hohenkirchen, Damshagen, Gägelow, Warnow und der Stadt Grevesmühlen zu beteiligen **Anlage 2**. Federführend für die Konzepterstellung war die Gemeinde Hohenkirchen. Das Konzept wurde erstellt und am 9.6.2022 dem Bauausschuss vorgestellt **Anlage 1**.

In dem Konzept wurde auch der Ausbau des Weges bzw. dessen Sanierung von Wohlenberg nach Wohlenhagen festgelegt.

Die Planungsleistungen für den Ausbau des Weges wurden mittlerweile ausgeschrieben. Auf Basis der Planung werden Fördermittel beantragt. Die Förderroute beträgt bis zu 90 %. Der Weg befindet sich auf den Hoheitsgebieten der Gemeinde Hohenkirchen und der Stadt Klütz. Ob ein gemeinsamer Fördermittelantrag gestellt wird oder jede Gemeinde einen eigenen Fördermittelantrag stellt, muss noch abschließend mit dem LFI geklärt werden. Der Wegebau an sich soll als eine Maßnahme unter Federführung der Gemeinde Hohenkirchen durchgeführt werden.

Durch das beauftragte Ingenieurbüro Zimmer aus Klütz wurde das Vorhaben geplant und eine Kostenschätzung **Anlage 3** erstellt. Diese weicht von dem ursprünglichen groben finanziellen Ansatz aus dem Radwegekonzept ab.

Dieser Ansatz ist Grundlage der abgeschlossenen Kostenteilungsvereinbarung **Anlage 5**. Der Entwurf für den Nachtrag zur Kostenteilungsvereinbarung ist in der **Anlage 6** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. den in der Anlage 3 beigefügte 1. Nachtrag zur Kostenteilungsvereinbarung für den Wegebau von Wohlenberg nach Wohlenhagen abzuschließen.
2. Ein Teileinziehungsverfahren zu starten, um den Weg als Fahrradstraße zu widmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Anlage 1 MV 02-22-170 öffentlich
2	Anlage 2 BV 02-21-030 öffentlich
3	Anlage 3 2022-12-07 Kostenschätzung 2022 öffentlich
4	Anlage 4 Lageplan der Maßnahme Wohlenhagen Wohlenberg 8.1_2 öffentlich
5	Anlage 5 Kostenteilungsvereinbarung Wegebau zwischen den Ortslagen Wohlenberg und Wohlenhagen öffentlich
6	Anlage 6 Nachtrag Kostenteilungsvereinbarung Wohlenhagen Wohlenberg öffentlich

Stadt Klütz

Mitteilungsvorlage

MV/02/22/170

öffentlich

Neu- und Ausbau von übergemeindlichen Radwegen, hier: Vorstellung des übergemeindlichen Radnetzkonzeptes

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhaußen	<i>Datum</i> 18.05.2022 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Antje
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Anhörung)	09.06.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat am 14.06.2021 die Beteiligung an einem Übergemeindlichen Radwegekonzept beschlossen. Das Konzept wurde von der Gemeinde Hohenkirchen in Auftrag gegeben und liegt nun vor.

Zielstellung des Radwegekonzeptes für die Gemeinden und Städte war Herstellung eines zusammenhängenden Radwegenetzes über die Gemeinde- und Amtsgrenzen hinaus. Das

Augenmerk bei der Entwicklung des Radwegenetzes lag vorrangig auf dem Ausbau der alltäglichen Wegeverbindungen innerhalb und zwischen den Gemeinden um einen Umstieg

vom Auto auf das Fahrrad zu begünstigen. Gleichzeitig dient das Radwegekonzept der Priorisierung und Koordinierung von Einzelbaumaßnahmen der Gemeinden in einem

regionalen Zusammenhang, sodass gemeindeübergreifende Verbindungen gezielt ausgebaut

werden können. Im Ergebnis des Radwegekonzeptes wurden konkrete Ausbaustrecken identifiziert, die entsprechend ihrer Priorisierung in Auftrag gegeben werden können und für die gezielt Fördermittel beantragt werden können.

Im Gebiet der Stadt Klütz wurden diese Strecken identifiziert:

- Stellshagen (Amtsgrenze) – Klütz (Priorität drei)
- Bössow (Amtsgrenze) – Wohlenberg (Priorität drei)
- Wohlenhagen (Amtsgrenze) – Wohlenberg (Priorität drei)

Als potentielle Standorte für Abstellanlagen und Ladeinfrastruktur wurden identifiziert:

- Klütz Kirche (Priorität drei)
- Klütz Parkplatz am Wasserwerk (Priorität drei)
- Wohlenberg Strandparkplatz (Priorität drei)

Anlage 2

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/21/030
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 14.06.2021

Top 7.3 Neu- und Ausbau von übergemeindlichen Radwegen, hier: Grundsatzbeschluss

Die Stadtvertreter regen an, dass vorhandene Radwege regelmäßig saniert werden müssen. Dieses sollte in den Konzepten berücksichtigt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Beteiligung an einem übergemeindlichen Radwegekonzept vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln.

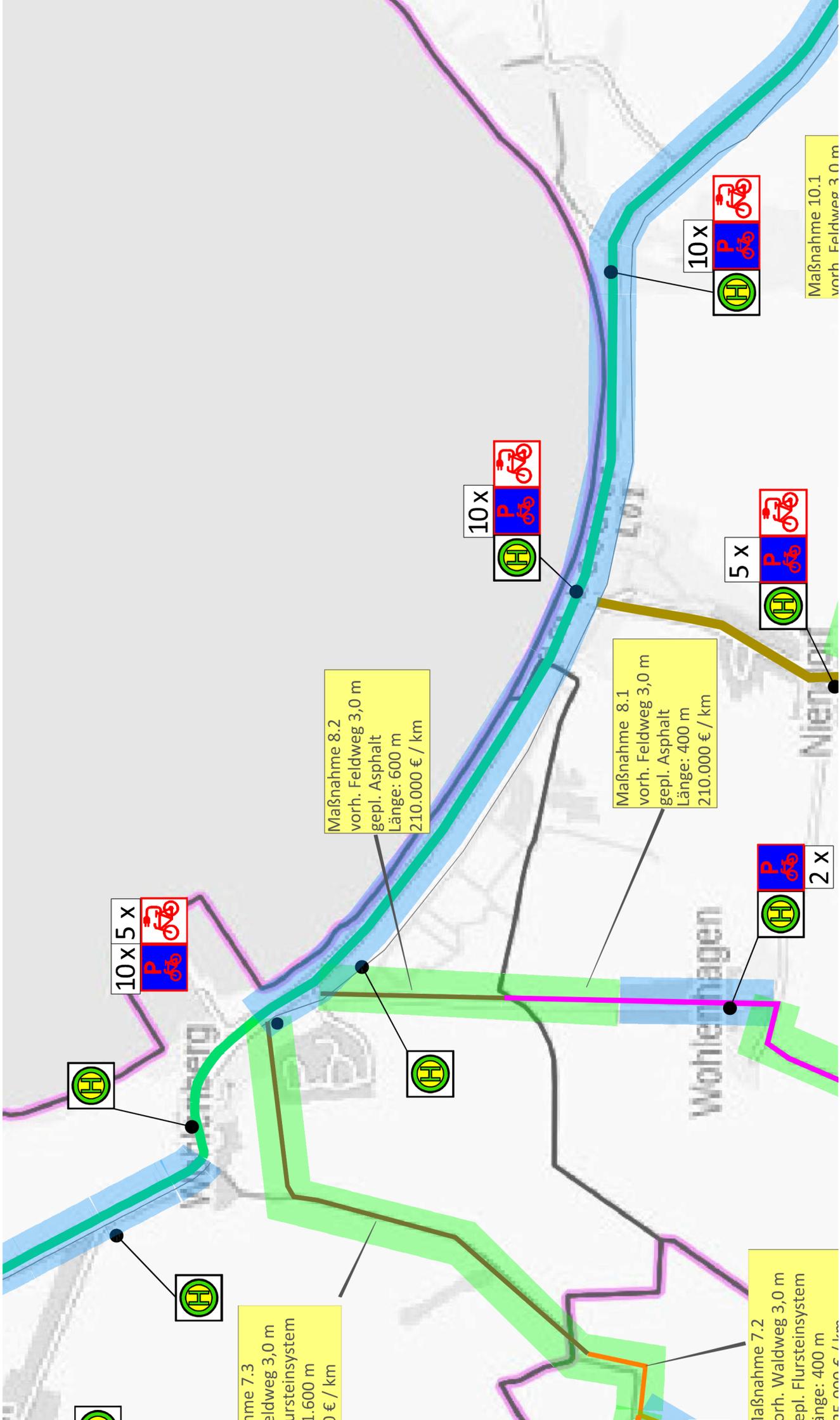
Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Maßnahme		Sanierung Radverbindungsweg Wohlenhagen - Wohlenberg		Datum:	12/2022
		KOSTENSCHÄTZUNG			
Pos.	Menge	Bez.	Ausführung	Einzelpreis Euro	Gesamtpreis Euro
1			Teilabschnitt 1 Klütz		
1.1			Baustelleneinrichtung, Hilfsleistungen		
1.1.1	1	psch	Baustelleneinrichtung	11.250,00	11.250,00
1.1.2	1	psch	Baufeld freimachen	1.500,00	1.500,00
1.1.3	1	psch	Kontrollprüfungen	3.500,00	3.500,00
1.1.4	1	psch	Verkehrssicherung	2.000,00	2.000,00
1.1.5	1	psch	Baustellensicherung	1.250,00	1.250,00
1.1.6	1	psch	Bestandsvermessung, Absteckung	3.000,00	3.000,00
			Summe		22.500,00
1.2			Erdarbeiten/Aufbrucharbeiten		
1.2.1	650	m	Fugensanierung, Säuberung, Auffüllung	15,00	9.750,00
1.2.2	1.300	m²	Bankett herstellen(ohne Entsorgung) Hocheinbau d=15 cm	14,00	18.200,00
1.2.3	1.300	m	Wurzelschutzfolie b=0,70m einfräsen	15,00	19.500,00
1.2.4	1	psch	Lichtraumschnitt Bäume/Baumschutz	5.000,00	5.000,00
			Summe		52.450,00
1.3			Entwässerungsarbeiten		
1.3.1	1.300	m	Mulden/Gräben nachprofilieren	18,50	24.050,00
1.3.2	56	m	Durchlasserneuerung DN 400 mit Erdarbeiten und Abbruch	250,00	14.000,00
1.3.3	5	St	Schächte DN 1000 liefern und einbauen, mit Abbruch und Schachtanschlüssen	3.500,00	17.500,00
			Summe		55.550,00
1.4			Asphaltbauweisen		
1.4.1	2.600	m²	AC 11 DN d= 4 cm	15,00	39.000,00
1.4.2	625	to	AC 22 TN d= >8 cm	85,00	53.125,00
1.4.3	2.600	m²	Haftkleber/Abstreumaterial	2,50	6.500,00
1.4.4	1.300	m	Randabdichtung	4,00	5.200,00
1.4.5	2.600	m²	Asphaltarmierung, Absplittung	9,50	24.700,00
			Summe		128.525,00
			Summe Teilabschnitt 1		259.025,00

Maßnahme		Sanierung Radverbindungsweg Wohlenhagen - Wohlenberg KOSTENSCHÄTZUNG		Datum:	12/2022
Pos.	Menge	Bez.	Ausführung	Einzelpreis Euro	Gesamtpreis Euro
2			Teilabschnitt 2 - Hohenkirchen		
2.1			Baustelleneinrichtung, Hilfsleistungen		
2.1.1	1	psch	Baustelleneinrichtung	3.750,00	3.750,00
2.1.2	1	psch	Baufeld freimachen	500,00	500,00
2.1.3	1	psch	Kontrollprüfungen	1.250,00	1.250,00
2.1.4	1	psch	Verkehrssicherung	1.000,00	1.000,00
2.1.5	1	psch	Baustellensicherung	500,00	500,00
2.1.6	1	psch	Bestandsvermessung, Absteckung	1.000,00	1.000,00
			Summe		8.000,00
2.2			Erdarbeiten/Aufbrucharbeiten		
2.2.1	270	m	Fugensanierung	15,00	4.050,00
2.2.2	540	m ²	Bankett herstellen(ohne Entsorgung) Hocheinbau d=15 cm	14,00	7.560,00
2.2.3	540	m	Wurzelschutzfolie b=0,70m einfräsen	15,00	8.100,00
2.2.4	1	psch	Lichtraumschnitt Bäume/Baumschutz	2.500,00	2.500,00
			Summe		22.210,00
2.3			Entwässerungsarbeiten		
2.3.1	540	m	Mulden/Gräben nachprofilieren	18,50	9.990,00
			Summe		9.990,00
2.4			Asphaltbauweisen		
2.4.1	1.100	m ²	AC 11 DN d= 4 cm	15,00	16.500,00
2.4.2	265	to	AC 22 TN d= >8 cm	85,00	22.525,00
2.4.3	1.100	m ²	Haftkleber/Abstreumaterial	2,50	2.750,00
2.4.4	540	m	Randabdichtung	4,00	2.160,00
2.4.5	1.100	m ²	Asphaltarmierung, Absplittung	9,50	10.450,00
			Summe		54.385,00
			Summe Teilabschnitt 2		94.585,00

Maßnahme		Sanierung Radverbindungsweg Wohlenhagen - Wohlenberg KOSTENSCHÄTZUNG		Datum:	12/2022
Pos.	Menge	Bez.	Ausführung	Einzelpreis Euro	Gesamtpreis Euro
			Baukosten Teilabschnitt 1 und 2		353.610,00 €
			Unvorhergesehenes ca. 3,0%		10.608,30 €
			Nettosumme Baukosten		364.218,30 €
			Nebenkosten Teilbereich 1 (Ing.- Honorar, Vermessung, Baugrundgutachten)		41.750,52 €
			Nebenkosten Teilbereich 2 (Ing.- Honorar, Vermessung, Baugrundgutachten)		21.852,25 €
			Gesamtkosten Netto		427.821,07 €
			zuzüglich 19% Mehrwertsteuer		81.286,00 €
			Gesamtkosten Brutto		509.107,07 €



Maßnahme 7.3
 vorh. Feldweg 3,0 m
 gepl. Flursteinsystem
 Länge: 1.600 m
 210.000 € / km

Maßnahme 7.2
 vorh. Waldweg 3,0 m
 gepl. Flursteinsystem
 Länge: 400 m
 210.000 € / km

Maßnahme 8.2
 vorh. Feldweg 3,0 m
 gepl. Asphalt
 Länge: 600 m
 210.000 € / km

Maßnahme 8.1
 vorh. Feldweg 3,0 m
 gepl. Asphalt
 Länge: 400 m
 210.000 € / km

Maßnahme 10.1
 vorh. Feldweg 3,0 m
 gepl. Asphalt
 Länge: 400 m
 210.000 € / km

Kostenteilungsvereinbarung Wegebau zwischen den Ortslagen Wohlenberg und Wohlenhagen

Zwischen

der Gemeinde Hohenkirchen

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jan van Leeuwen

über das Amt Klützer Winkel

Schloßstr. 1

23948 Klütz

Und

der Stadt Klütz

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jürgen Mevius

über das Amt Klützer Winkel

Schloßstr. 1

23948 Klütz

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Gemeinde Hohenkirchen und die Stadt Klütz vereinbaren, dass der Weg von Wohlenberg nach Wohlenhagen im Rahmen des gemeindeübergreifenden Radwegekonzept vom Ingenieurbüro Möller (Januar-2022) als Gemeinschaftsmaßnahme auszubauen.
- (2) Art und Umfang des Wegebauwerks bestimmen sich nach der von der Gemeinde Hohenkirchen beauftragten Radwegeplanung. Mit der Radwegeplanung wurde durch die Gemeinde Hohenkirchen das Ing.- Büro Zimmer aus Klütz beauftragt.
- (3) Planung und Bauausführung sind für die Jahre 2022/ 2023 geplant, in Abhängigkeit der Bereitstellung der zu beantragenden Fördermittel.

§ 2 Durchführung der Maßnahme

- (1) Die Gemeinde Hohenkirchen führt die Baumaßnahme im Einvernehmen mit der Stadt Klütz durch. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Sonderprogramm Stadt und Land – MV.

- (2) Die Gemeinde Hohenkirchen ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.
- (3) Die Verkehrssicherungspflicht bis zum Abschluss der Baumaßnahme obliegt der Gemeinde Hohenkirchen.
- (4) Die Gemeinde Hohenkirchen vergibt den Bauauftrag in ihrem Namen an den wirtschaftlichsten Anbieter. Bei der Vergabe sind, VOB und VOL verbindlich anzuwenden.
- (5) Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die Bauleistungen gemeinsam mit der Bauüberwachung des beauftragten Ing.- Büros und den Vertragspartnern abgenommen.
- (6) Die Gemeinde Hohenkirchen überwacht die Gewährleistungsfristen für die Baumaßnahme. Sie hat die Ansprüche auf Mängelbeseitigung gegen den Auftragnehmer durchzusetzen.
- (7) Eventuell erforderlicher Grunderwerb ist von jedem Vertragspartner eigenständig durchzuführen.

§ 3 Kostenteilung

- (1) Die Kosten für den Wegebau betragen nach Kostenschätzung des Ing.- Büros Möller (Stand Januar 2022) **333.994,76 €**. Die Kosten werden aufgeteilt nach den Längenverhältnissen des Weges auf dem jeweiligen Gemeindeterritoriums.

Gesamtlänge: 1000 m

Anteil Länge Gemeinde Hohenkirchen: 400 m

Anteil Länge Stadt Klütz: 600 m

Prozentualer Verteilungsschlüssel: 40%/60%

- (2) Für die Umsetzung der Baumaßnahme werden durch die Gemeinde Hohenkirchen Fördermittel in einer Höhe von 75 eventuell 90 % je nach Abstimmungsergebnis mit dem LFI beantragt. Die Aufteilung der Fördermittel erfolgt ebenfalls entsprechend des prozentualen Verteilungsschlüssels.

Anteil Gemeinde Hohenkirchen bei 75 %iger Förderung: 34.126,83 €

Anteil der Gemeinde Hohenkirchen bei 90 %iger Förderung: 13.650,73 €

Anteil der Stadt Klütz bei 75 % iger Förderung: 49.371,85 €

Anteil der Stadt Klütz bei 90 % iger Förderung: 19.748,74 €

Die Eigenanteile sind, in den jeweiligen gemeindlichen Haushalten zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Zahlungsfrist und Abrechnung

- (1) Die Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen obliegt der Gemeinde Hohenkirchen gegenüber der Stadt Klütz.
- (2) Die Stadt Klütz erklärt, Zahlungsaufforderungen von der Gemeinde Hohenkirchen umgehend auszugleichen.

§ 5 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Klütz, den 9.1.2023

Für die Gemeinde Hohenkirchen
Jan van Leeuwen
Bürgermeister



Für die Stadt Klütz
Jürgen Mevius
Bürgermeister



1. Nachtrag zur Kostenteilungsvereinbarung Wegebau zwischen den Ortslagen Wohlenberg und Wohlenhagen

Zwischen **der Gemeinde Hohenkirchen**

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jan van Leeuwen

über das Amt Klützer Winkel

Schloßstr. 1

23948 Klütz

Und **der Stadt Klütz**

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jürgen Mevius

über das Amt Klützer Winkel

Schloßstr. 1

23948 Klütz

Präambel

Die Parteien habe am 09.01.2023 die Kostenteilungsvereinbarung Wegebau zwischen den Ortslagen Wohlenberg und Wohlenhagen abgeschlossen.

Gemäß § 5 dieser Vereinbarung wird nachfolgende Änderung vereinbart.

§ 1 Änderung des § 3 Kostenteilung

1. Der §3 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Kosten für den Wegebau betragen nach Kostenschätzung des Ing.- Büros Zimmer aus Klütz (Stand Dezember 2022) **509.107,07 €**. Die Kosten werden aufgeteilt nach den Längenverhältnissen des Weges auf dem jeweiligen Gemeindeterritoriums.

Gesamtlänge: 910 m

Anteil Länge Gemeinde Hohenkirchen: 267 m

Anteil Länge Stadt Klütz: 643 m

Prozentualer Verteilungsschlüssel: 29%/71%

(2) Für die Umsetzung der Baumaßnahme werden durch die Gemeinde Hohenkirchen Fördermittel in einer Höhe von 75 eventuell 90 % je nach Abstimmungsergebnis mit dem LFI beantragt. Die Aufteilung der Fördermittel erfolgt ebenfalls entsprechend des prozentualen Verteilungsschlüssels.

Anteil Gemeinde Hohenkirchen bei 75 %iger Förderung: 35.484,25 €
Anteil der Gemeinde Hohenkirchen bei 90 %iger Förderung: 14.193,70 €

Anteil der Stadt Klütz bei 75 % iger Förderung: 91.792,52 €
Anteil der Stadt Klütz bei 90 % iger Förderung: 36.717,01 €

Die Eigenanteile sind, in den jeweiligen gemeindlichen Haushalten zur Verfügung zu stellen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Zusatzvereinbarung tritt nach Ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Hohenkirchen, den.....

Klütz, den

.....
Bürgermeister

.....
Bürgermeister